

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**zwischen Werbekunde (Merchant)
und
rueeger media GmbH (Wettbewerbe.ch)**

Übersicht

- 1. Begriffserklärung**
- 2. Anmeldung auf der Wettbewerbe.ch – Plattform**
- 3. Werbedienstleistungen auf Klick-Basis**
- 4. Werbedienstleistungen auf Lead-Basis**
- 5. Zahlung und Kündigung**
- 6. Haftung**
- 7. Schlussbestimmungen**

1. Begriffserklärungen

Merchant	=	Werbekunde
Publisher	=	Betreiber einer Internetseite / Werbepartner
Lead	=	vermittelte Teilnehmer an einem Wettbewerb/Gewinnspiel
gültiger Klick	=	vermittelter Besucher zur Internetseite des Merchants
Screenshot	=	Abbild einer Internetseite

2. Anmeldung auf der Wettbewerbe.ch – Plattform

2.1 Mit der Anmeldung bei Wettbewerbe.ch akzeptiert der Merchant die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2 Alle Leistungen, Bestellungen und Verträge unterliegen ausschliesslich diesen Geschäftsbedingungen.

2.3 Änderungen / Abweichungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur mit schriftlicher Vereinbarung gültig.

2.4 Der Merchant ist gegenüber Wettbewerbe.ch zur Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich.

3. Werbedienstleistung auf Klick-Basis

3.1 Mit der Buchung von "Klicks" wird die Internetseite vom Merchant auf den Internetseiten von wettbewerbe.ch beworben. Der Merchant übermittelt dafür entsprechende Werbetexte. Zur grafischen Gestaltung der Werbeanzeige erstellt Wettbewerbe.ch ggf. einen Screenshot von der zu bewerbender Seite des Merchants. Dem Merchant wird jeder Klick eines Besuchers berechnet, der dadurch zu der Internetseite des Merchants gelangt.

3.2 Wettbewerbe.ch zählt mit eigener Technik jeden vermittelten Besucher / Klick. Der Merchant erhält in seinem Kunden-Zugang eine Statistik über die Anzahl gültiger Klicks.

3.3 Mit Zustimmung des Merchants wird die entsprechende Werbekampagne im Partnerprogramm von Wettbewerbe.ch aufgenommen. Werbepartner von Wettbewerbe.ch blenden die entsprechende Werbung dann ebenfalls auf Ihren Internetseiten ein und erhalten von Wettbewerbe.ch eine entsprechende Provision dafür.

4. Werbedienstleistung auf Lead-Basis

4.1 Mit der Buchung von "Leads" wird die Internetseite vom Merchant auf den Internetseiten von wettbewerb.ch beworben. Der Merchant übermittelt dafür entsprechende Werbetexte. Zur grafischen Gestaltung der Werbeanzeige erstellt Wettbewerb.ch ggf. einen Screenshot von der zu bewerbenden Seite des Merchants.

4.2 Wettbewerb.ch stellt die zugehörige Technik für den Merchant zur Verfügung, um geworbene Leads automatisch erfassen zu können. Der Merchant ist dazu verpflichtet einen von Wettbewerb.ch zur Verfügung gestellten "Zählpixel-Code" fachgerecht und in unveränderter Form in sein Angebot zu integrieren. Wettbewerb.ch stellt dafür entsprechende Einbau-Hinweise zur Verfügung.

4.3 Vermittelte Leads werden im Zugangs-Bereich des Merchants angezeigt. Jeder Lead gilt als gewertet und gültig, wenn der Merchant diesen nicht innerhalb von 30 Tagen reklamiert. Gründe für berechnete/gültige Reklamationen müssen zuvor zwischen Merchant und Wettbewerb.ch vereinbart werden.

4.4 Der Merchant hat auf Nachfrage von Wettbewerb.ch den Nachweis zu erbringen, dass die jeweilige Reklamation eines Leads gerechtfertigt ist.

4.5 Mit Zustimmung des Merchants wird die entsprechende Werbekampagne im Partnerprogramm von Wettbewerb.ch aufgenommen. Werbepartner von Wettbewerb.ch blenden die entsprechende Werbung dann ebenfalls auf Ihren Internetseiten ein und erhalten von Wettbewerb.ch eine entsprechende Provision.

5. Zahlung & Kündigung

5.1 Rechnungen von Wettbewerb.ch sind vom Merchant innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum bezahlen.

5.2 Wettbewerb.ch behält sich das Recht vor, Leistungen nur gegen Vorkasse und/oder Teilzahlungen zu erbringen.

5.3 Gebuchte Werbekampagnen können von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Tagen gekündigt werden.

6. Haftung

6.1 Der Merchant trägt die Verantwortung für den Inhalt der Werbeanzeigen, sowie für Inhalte seiner Internetseite.

6.2 Wettbewerb.ch distanziert sich ausdrücklich vom Inhalt auf den Internetseiten seiner Werbepartner. Trotz sorgfältigen Kontrollen ist eine Haftung für Fehlverhalten der Werbepartner ausgeschlossen. Entsprechende Ansprüche müssen ausdrücklich beim jeweiligen Werbepartner / Seitenbetreiber geltend gemacht werden.

6.3 Wettbewerb.ch gewährleistet eine Erreichbarkeit von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Internetseiten / Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Wettbewerb.ch liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen sind.

7. Schlussbestimmung

Falls Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am Nächsten kommt.